

# Funktionsbezeichnungen und Funktionsstufen im Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **43 (1970)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518026>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Funktionsbezeichnungen und Funktionsstufen im Zivilschutz

*Die Mitarbeit im Zivilschutz ergänzt die militärische Wehr*

Die Organisation des Zivilschutzes hat keine Kampfaufgaben und ist bewusst auf eine zivile Basis gestellt worden. Das kommt schon durch die Unterstellung des Bundesamtes für Zivilschutz beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zum Ausdruck. Diesem Grundsatz hat man auch in den Funktionsbezeichnungen der Kader nachgelebt, die für ihre Dienstleistung im Zivilschutz auch keinen Sold, sondern eine Tagesentschädigung beziehen.

Auf der höchsten Stufe finden wir den Ortschef der Ortsleitung mit Abschnitten, der dem Zivilschutz einer grösseren Stadt vorsteht, der in der Funktion einem Oberst der Armee gleichgestellt werden kann. An zweiter Stelle folgt der Ortschef einer Ortsleitung mit Sektoren, was für kleinere Städte und grössere Gemeinden zutrifft. Er ist wie der Abschnittschef oder der Stellvertreter des Ortschefs der Ortsleitung mit Abschnitten dem Grad eines Oberstleutnant gleichgestellt.

Es folgen an dritter Stelle der Ortschef der Ortsleitung ohne Sektoren, der Sektorenchef, der Stellvertreter des Ortschefs mit Sektoren und der Stellvertreter des Abschnittschefs, deren Funktionen einem Major gleichgestellt werden können. Auf der vierten Stufe erwähnen wir den Nachrichtenchef und den Dienstchef der Ortsleitung mit Abschnitten oder Sektoren, den Nachrichtenchef und den Dienstchef der Abschnittsleitung, den Stellvertreter des Ortschefs mit Quartieren und den Stellvertreter des Sektorschefs, wie auch den Betriebsschutzchef einer Organisation mit Detachementen, die in ihren Funktionen einem Hauptmann der Armee gleichzusetzen sind.

Auf der Stufe von Subalternoffizieren stehen die an fünfter Stelle eingereihten Funktionäre des Zivilschutzes, wie Ärzte, Apotheker, Wissenschaftler als Mitarbeiter im AC-Dienst, der Quartierchef, der Betriebsschutzchef einer Organisation mit Zügen, die wichtigsten Mitarbeiter im Betriebsschutz und der Detachementschef. Zu dieser Stufe zählen auch der Kommandant der selbständigen Kriegsfeuerwehren, der Nachrichtenchef und der Dienstchef der Ortsleitungen ohne Sektoren, der Nachrichtenchef und der Dienstchef der Sektorleitungen.

Mit den Unteroffizieren der Armee sind die Funktionsstufen 6, 7 und 8 zu vergleichen. Der Blockchef, der Chef eines Zuges und die Sichter in Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen, wie auch die Betriebsschutzchefs einer Organisation mit Gruppen, der Nachrichten-, Dienst- und Zugschef des Betriebsschutzes und die Zugschefs der selbständigen Kriegsfeuerwehr können ihre Funktion mit derjenigen höherer Unteroffiziere vergleichen. In die Kategorie der Unteroffiziere gehören auch die Rechnungsführer, die Schutzwarte der öffentlichen Schutzräume, die Betriebsschutzchefs kleinerer Betriebe mit Hauswehren und die Gebäudechefs. In die Stufe 8, die mit dem Korporal verglichen werden kann, gehören die Gruppen- und Gerätechefs, die Küchenchefs und Lagerkartenführer und weitere Gehilfen der örtlichen Schutzorganisationen.

Im Rahmen dieser hier erwähnten Funktionsstufen ist auch die Tagesentschädigung abgestuft. Alle im Zivilschutz mitarbeitenden Frauen und Männer beziehen wie die Armeeangehörigen die Erwerbsausfallentschädigung und sind für Krankheit und Unfall der Eidgenössischen Militärversicherung unterstellt.

Die Gegenüberstellung der Funktionsbezeichnungen und Funktionsstufen im Zivilschutz zeigt, dass diese Anstrengungen und alle, die dafür eintreten und mitarbeiten, der Armee und ihren Angehörigen gleichgestellt und nicht minder notwendige, wertvolle Mitarbeiter im Dienste der Gesamtverteidigung sind. Das kommt auch in den Worten von Bundespräsident Ludwig von Moos, Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, zum Ausdruck, die er im Rahmen des offiziellen Tages des Eidgenössischen Schützenfestes in Thun in seiner Ansprache der Bedeutung des Zivilschutzes widmete:

«Nicht bloss die zur Abwehr bereite Armee hätte heute die Schläge eines Krieges auszuhalten; er würde in seiner Totalität unsere Heimstätten und Familien und unser Volk als ganzes auf das härteste treffen. Zur militärischen Wehr gehört heute und in der Zukunft der Zivilschutz als unerlässliche Ergänzung. Frauen und Männer sind aufgerufen, ihre Kräfte und ihr Können zu seinem Aufbau zur Verfügung zu stellen. In Stunden der Gefahr und harter Schicksalsschläge der Natur kann der Zivilschutz unschätzbare Dienste leisten. In Zeiten höchster Not des Krieges ist er dazu berufen, sein Letztes zu tun für das eine Ziel: dass Land und Volk überleben können.»